

Anfang Dezember 2018 hat der Vorstand der Tafel Markgräflerland beschlossen, die Einkommensgrenzen zur Einkaufsberechtigung in der Tafel zu erhöhen. Zur Orientierung diente die 2015 festgestellte Armutsgrenze von 1033 €, sowie die von den Nachbartafeln angesetzten Einkommensgrenzen.

Somit können jetzt mehr bedürftige Menschen ab 01.01.2019 eine Kundenkarte beantragen. Diese Regelung gilt bei einer Verlängerung und Neuantrag. Kann auch berücksichtigt werden, wenn bei einer noch gültigen Kundenkarte die entsprechenden Nachweise erbracht werden.

**Für die Erstellung einer Einkaufsberechtigung müssen wir alle Einkommen und Zuwendungen von allen Personen pro Haushalt berücksichtigen:**

<b>Einzelpersonen mit einem Mindesteinkommen von</b>	<b>1050 Euro</b>
<b>2 Erwachsene im Haushalt bei einem Einkommen von</b>	<b>1400 Euro</b>
<b>Jeder weitere Erwachsene im Haushalt plus</b>	<b>400 Euro</b>
<b>Pro Kind unter 18 Jahren plus</b>	<b>400 Euro</b>